

**Anlage zum Amtsblatt Nr. 25
vom 31. August 2026
Öffentliche Zustellung von Bescheiden**

**Für Herrn Ali Sedo,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Weimarer Straße 6 in 40880 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 12.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-TR 5005.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 12. August 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn Noel Crosinsky,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
unbekannt in 40880 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Ordnungsverfügung/Kostenbescheides vom 13.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-NC 75 (36123369488/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 13. August 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Ihde

**Für Herrn Philipp Kallen,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Burgstraße 2 in 41199 Mönchengladbach (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 27.07.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): so/VLST70093552/0009.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.

NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. August 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Somnitz

**Für Frau Steluta Oana Saic,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
unbekannter Aufenthalt,**

liegt beim Rechts- und Ordnungsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Zimmer 1.169, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 17.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 32-23/3-FN045/46-2026.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 17. August 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Henseling

**Für Sirad Ahmad Sha,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Maibäumchen 33 in 40699 Erkrath (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.07.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): co/VLST70045460/0059.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 17. August 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Costeiu

**Für Herrn Torsten Neuenhaus,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Julius-Haas-Weg 24 in 40764 Langenfeld (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 17.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-LD 8000.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 17. August 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn Mohamed El-Zein,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Auf dem Sand 34 in 40721 Hilden (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 18.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-A 851.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 18. August 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn Taulan Khubiev,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Havemannstraße 2 in 42489 Wülfrath (ehemals)**

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, Auf dem Hüls 5, Verwaltungsgebäude 7 in Zimmer 7.215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Schriftliche Anhörung gem. § 28 VwVfG NRW vom 17.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 33-3/Wü 2889.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 18. August 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Pohlen

**Für Herrn Grzegorz Kajdas,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Rheinpromenade 13 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.134, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 18.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-GK 2017
(36123370966/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 18. August 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Mitscha

**Für Frau Paula Knackert,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
unbekannter Aufenthalt,**

liegt beim Rechts- und Ordnungsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Zimmer 1.169, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 18.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 32-23/3-FN039-2026.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 18. August 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Henseling

**Für Herrn Jan-Boris Winterfeldt,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Reinaldstraße 23 in 40882 Ratingen (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 15.07.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): bue/VLST70097473/0019.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Juli 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Büchner

**Für Herrn Ibrahim Yilmaz,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Friedrichstraße 48 in 42551 Velbert (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 16.06.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): bue/VLST70131753/0003.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 23. Juli 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Büchner

**Für Herrn Ron-Pascal Mertens,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Hattinger Straße 9 in 42555 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.134, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 18.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-RM 208.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 20. August 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Mitscha

**Für Herrn Maximilian Hella,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Heinrich-Klein-Straße 17 in 51143 Köln (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 12.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-SO 28.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 20. August 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Schneider

**Für Herrn Ali Sedo,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Weimarer Straße 6 in 40880 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 20.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-AL 6006.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 20. August 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn Memet Ilhan Veli,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Sternbergstraße 53 in 42551 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.134, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 18.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-CO 88.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 21. August 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Mitscha

**Für Herrn Asan Ilha Seymen,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bahnhofstraße 66 in 42551 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.134, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 19.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-AQ 586.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 21. August 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Mitscha

**Für Frau Jennifer Schütz,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Sandstraße 78 in 51379 Leverkusen (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 13.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): kk/VLST70133848/0003.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 25. August 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Kubilay Özmen,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Harzstraße 13 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, Auf dem Hüls 5, Verwaltungsgebäude 7 in Zimmer 7.215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Schriftliche Anhörung gem. § 28 VwVfG NRW vom 25.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 33-1/He 2069.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 25. August 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Pohlen

Öffentliche Zustellung

Für die nachstehend genannten Personen liegen beim Kreis Mettmann, Rechts- und Ordnungsamt, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Zi. 1.104, Schriftstücke zur Abholung bereit. Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das jeweilige Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der z. Z. geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe / Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Az. 32-32	Name,Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
225041670	Hoxha, Urim	51373 Leverkusen, Carl-Leverkus-Straße 49
226012480	Möller, Ole Jannik	83024 Rosenheim, Wachtelweg 24
226015552	Siposova, Monika	SK-900 42 DUNAJSKA LUZNA, Orechova 85

Az. 32-32	Name,Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
226017097	Besako, Ergun	NMK-1000 SKOPJE, Ulicanjedan 2
226017121	Dracanski, Dragan	SLO-2370 KRIZEVCI PRI LJUTOMERU, Logarovci 13
226019630	Üzek, Halil Emre	TR-09010 AYDIN, Adnan Menderes Mh.No.6/4 Efel
226020147	Horváth, Peter	NL-6045 HX ROERMOND, Admiraal Helfrichstraat 74
226020817	Preble, Nolan	USA-03841 HAMPSTEAD, NH, 22 Jack Rabbit Run
326035695	Iordache, Petre	RO-077085 PANTELIMON, Villor I Nr. 9
326043578	Visan, Viorel Marian	RO-925300 Jud. IL MUN. URZICENI, BI-Locuinte IAS
326050537	Cakir, Salih	E-03110 MUTXAMEL, La Boira 7
326053183	Czarny, Marek	PL-46-100 NAMYSLOW, Ul. Swierkowa 19
326053184	Moulin, Thibaut	F-42500 CHAMBON- FEUGEROLLES, Rue de Bergognon
326056849	Hof, Anna	E-29793 TORROX COSTA, Calle Rosa 15
326057184	Koçyigit, Nuri	NL-7101 TT WINTERSWIJK, Elzenstraat 16
326059798	Tran, Thanh Nhiep	NL-5021 SH TILBURG, Jacob Roggeveenstraat 4
326061707	Terlemez, Ugur	NL-6961 PE EERBEEK, Gaspeldoorn 39
326062014	Todorov, Dragan	BG-2850 GR. PETRIC, Ul. Aton 2
326062156	Güler, Leslihan	NL-8044 PH ZWOLLE, Sportlaan 31
326068547	Walac, Marek Roman	PL-05-825 GRODZISK MAZOWIECKI, Ul. 3 Maja
326069247	Karaca, Erdem	TR-38060 MELIKGAZI KAYSERI, Esentepe mah. Silg sok. Göl evleri st. e b. 9/21
326071974	Isufi, Leutrim	AL-7000 PERIZAJ, RR Sali Ceku
326072569	Nikolova, Silviya	USA-33764 CLEARWATER, 530 Bamboo LN
326075184	Wilde, Martin Johannes	GH-00000 ACCRA, Pokuase - Ridge
326076589	Ghulyan, Artak	ARM-2240 BELARUS BREST, Ul. Trudovaya 14

Mettmann, den 25. August 2026

Veröffentlichung am:
31.08.2026
zugestellt am:
14.09.2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Kreishaus (Verwaltungsgebäude 1)
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
Im Auftrag
König

**Für Herrn Ahmat Sirat Sediqi,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Maibäumchen 33 in 40699 Erkrath (ehemals)**

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, Auf dem Hüls 5, Verwaltungsgebäude 7 in Zimmer 7.202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Schriftliche Anhörung gem. § 28 VwVfG NRW vom 25.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 33-11/Er 3152 V.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 25. August 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Fritz

**Für Herrn Irshad Ali,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
von-Humboldt-Straße 4 in 42549 Velbert (ehemals)**

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, Auf dem Hüls 5, Verwaltungsgebäude 7 in Zimmer 7.101, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Anhörung vom 25.08.2026, Aktenzeichen : 33-3/313036
- Anhörung Ablehnung Aufenthaltserlaubnis.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr** sowie von **Montag bis Donnerstag** in der Zeit von **13.00 – 15.30 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 25. August 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Bobik

**Für Frau Kreussna Nem,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Hülsestraße 89 in 40721 Hilden (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 26.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-TK 1320.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 26. August 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Schneider